# GATE FULLHER

#### MARKTGEMEINDE OSTERMIETHING

## Gemeindenachrichten

AUSGABE 4

25. MÄRZ 2020

AMTLICHE MITTEILUNG Zugestellt durch Post.at

# http://www.ostermiething.at

Tel. 062 78/ 62 55 Fax: 062 78/ 62 55-21

5121 Ostermiething, Bergstraße 30

Ärzteplan 2. Quartal 2020	1				
Baumschnitt im Straßenbereich - Information					
Hundehaltung - Information					
Altstoffsammelzentrum - Information	4				
Geflügelpest - Information					
Statistik Austria - SILC-Erhebung					
MAS - Demenz-Stelle in Braunau					
LEADER - "Gemma Innvierteln"					
Schützenverein St. Pantaleon - Kleinkalibermeisterschaften					
Pfarre Ostermiething - Abbruch Pfarrheim					
Erlebnisbad Ostermiething + Pier 5					

Liebe Gemeindebürgerinnen! Liebe Gemeindebürger!

Aufgrund der **Corona-Krise (COVID-19)** findet im Marktgemeindeamt Ostermiething bis auf Weiteres **kein direkter Parteienverkehr** statt!

Die Gemeinde Ostermiething ist telefonisch für Sie unter **06278/6255** oder per E-Mail unter **gemeinde@ostermiething.ooe.gv.at**erreichbar!

Auch der Briefkasten steht für schriftliche Eingaben zur Verfügung!

Informationen finden Sie auf www.ostermiething.at!

#### 1. Ärzteplan 2. Quartal 2020

#### ÄRZTEDIENST an Wochentagen von 14:00 bis 19:00 Uhr

2. Quartal 2020 Änderungen vorbehalten!

April 20	020:		Mai 202	20:	
Mi.	01.04.	Dr. Eysin	Fr.	01.05.	Staatsfeiertag
Do.	02.04.	Dr. Bellinghausen	Sa.	02.05.	
Fr.	03.04.	Dr. Binder	So.	03.05.	
Sa.	04.04.		Mo.	04.05.	Dr. Binder
So.	05.04.		Di.	05.05.	Dr. Permanschlager
Mo.	06.04.	Dr. Eysin	Mi.	06.05.	Dr. Bellinghausen
Di.	07.04.	Dr. Permanschlager	Do	07.05.	Dr. Permanschlager
Mi.	08.04.	Dr. Eysin	Fr.	08.05.	Dr. Bellinghausen
Do.	09.04.	Dr. Permanschlager	Sa.	09.05.	
Fr.	10.04.	Dr. Eysin	So.	10.05.	
Sa.	11.04.		Mo.	11.05.	Dr. Binder
So.	12.04.		Di.	12.05.	Dr. Permanschlager
Mo.	13.04.	Ostermontag	Mi.	13.05.	Dr. Eysin
Di.	14.04.	Dr. Binder	Do.	14.05.	Dr. Bellinghausen
Mi.	15.04.	Dr. Bellinghausen	Fr.	15.05.	Dr. Eysin
Do.	16.04.	Dr. Eysin	Sa.	16.05.	
Fr.	17.04.	Dr. Permanschlager	So.	17.05.	
Sa.	18.04.		Mo.	18.05.	Dr. Binder
So.	19.04.		Di.	19.05.	Dr. Permanschlager
Mo.	20.04.	Dr. Binder	Mi.	20.05.	Dr. Bellinghausen
Di.	21.04.	Dr. Permanschlager	Do.	21.05.	Christi Himmelfahrt
Mi.	22.04.	Dr. Eysin	Fr.	22.05.	Dr. Binder
Do.	23.04.	Dr. Permanschlager	Sa.	23.05.	
Fr.	24.04.	Dr. Bellinghausen	So.	24.05.	
Sa.	25.04.		Mo.	25.05.	Dr. Binder
So.	26.04.		Di.	26.05.	Dr. Permanschlager
Mo.	27.04.	Dr. Bellinghausen	Mi.	27.05.	Dr. Eysin
Di.	28.04.	Dr. Binder	Do.	28.05.	Dr. Eysin
Mi.	29.04.	Dr. Eysin	Fr.	29.05.	Dr. Binder
Do.	30.04.	Dr. Bellinghausen	Sa.	30.05.	
50.	Je.e4.	Div Dennighaasen	So.	31.05.	
Juni 20	20.				
		Dia setus autos	Mi.	47.06	Dr. Ballinghausen
<b>Mo.</b> Di.	01.06.	Pfingstmontag		17.06. 18.06.	Dr. Bellinghausen
	02.06.	Dr. Permanschlager	Do.		Dr. Eysin
Mi.	03.06.	Dr. Eysin	Fr.	19.06.	Dr. Permanschlager
Do.	04.06.	Dr. Bellinghausen	Sa.	20.06.	
Fr.	05.06.	Dr. Binder	So.	21.06.	Dr. Binder
Sa.	06.06.		Mo.	22.06.	Dr. Binder
So.	07.06.	Dr. Bindon	Di.	23.06.	Dr. Permanschlager
Mo.	08.06.	Dr. Binder	Mi.	24.06.	Dr. Bellinghausen
Di. Mi.	09.06.	Dr. Permanschlager	Do.	25.06. 26.06.	Dr. Bellinghausen Dr. Binder
		Dr. Eysin	Fr.		
Do.	11.06.	Fronleichnam	Sa.	27.06.	
Fr.	12.06.	Dr. Bellinghausen	So.	28.06.	D. Dieder
Sa.	13.06.		Mo.	29.06.	Dr. Binder
So.	14.06.	Dr. Bindon	Di.	30.06.	Dr. Bellinghausen
Mo.	15.06.	Dr. Binder			
Di.	16.06.	Dr. Permanschlager			
		Dr. Rindor	Diodorchach		Tol 06377 / 7665

 Dr. Binder
 Riedersbach
 Tel. 06277 / 7665

 Dr. Binder
 Kirchberg
 Tel. 06277 / 20279

 Dr. Permanschlager
 St. Pantaleon
 Tel. 06277 / 6450

 Dr. Eysin
 Tarsdorf
 Tel. 06278 / 8197

 Dr. Bellinghausen
 Ostermiething
 Tel. 06278 / 71137



#### 2. Baumschnitt im Straßenbereich - Information

#### Sehr geehrte Gemeindebürger/innen!

Baumbesitzer gibt es viele, aber den wenigsten sind die sich daraus ergebenden Verpflichtungen bewusst.

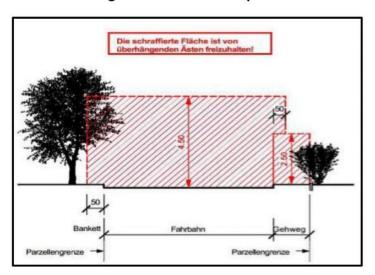
In dieser Mitteilung, möchten wir Sie gerne auf einige wichtige Verpflichtungen hinweisen.

#### Entfernung des Bewuchses entlang von Straßen und Kreuzungen:

Im Sinne des § 91 der Straßenverkehrsordnung hat die Behörde Grundstückseigentümer aufzufordern, Bäume, Sträucher, Hecken und dergleichen, welche die Verkehrssicherheit, insbesondere die freie Sicht über den Straßenverlauf oder auf die Einrichtung zur Regelung und Sicherheit des Verkehrs oder welche die Benutzbarkeit der Straße einschließlich der auf oder über ihr befindlichen, dem Straßenverkehr dienlichen Anlagen, z.B. Oberleitungs- und Beleuchtungsanlagen, beeinträchtigen, auszuästen oder zu entfernen.

Die Einhaltung dieser Bestimmung ist nicht nur aus Rücksichtnahme auf die Allgemeinheit notwendig, sondern auch im Interesse der einzelnen Grundstückseigentümer geboten, da bei Unfällen unter Umständen der betreffende Grundstückseigentümer zur Haftung herangezogen werden kann.

#### Vom Bewuchs freizuhalten ist das sogenannte Lichtraumprofil:



#### Verkehrssicherungspflicht:

Unter "Verkehrssicherungspflicht" versteht man die Pflicht Gefahrenquellen abzusichern. Es dürfen keine Gefahren von einem Grundstück ausgehen und somit haben Baumbesitzer und Eigentümer grundsätzlich die Pflicht, dafür zu sorgen, dass von Bäumen keine Gefahr für Personen und Sachen ausgehen können.

Ob für einen Schaden gehaftet wird, der durch mangelhafte Beschaffenheit eines Baumes verursacht wurde, ergibt sich aus der analogen Anwendung des § 1319 ABGB, welcher lautet:

"Wird durch Einsturz oder Ablösung von Teilen eines Gebäudes oder eines anderen auf einem Grundstück aufgeführten Werkes jemand verletzt oder sonst ein Schaden verursacht, so ist der Besitzer des Gebäudes oder Werkes zum Ersatze verpflichtet, wenn die Ereignung die Folge der mangelhaften Beschaffenheit des Werkes ist und er nicht beweist, dass er alle zur Abwendung der Gefahr erforderliche Sorgfalt angewendet habe."

#### Informationen zur Hundehaltung

#### Voraussetzungen für die Haltung eines Hundes

- die Vollendung des 16. Lebensjahres
- die körperliche und geistige Eignung

#### Meldepflicht bei der Hauptwohnsitzgemeinde

Eine Person, die einen über zwölf Wochen alten Hund hält, hat dies dem Bürgermeister oder der Bürgermeisterin der Gemeinde, in der sie ihren Hauptwohnsitz hat, **binnen drei Tagen zu melden.** 

#### Die Meldung hat zu enthalten:

- Name und Hauptwohnsitz des Hundehalters oder der Hundehalterin
- Rasse, Farbe, Geschlecht und Alter des Hundes
- Name und Hauptwohnsitz jener Person, die den Hund zuletzt gehalten hat.

#### Beizuschließen sind dieser Meldung:

- der geforderte Sachkundenachweis
- Haftpflichtversicherungsnachweis mit Mindestdeckungshöhe von 725.000 Euro

#### Nachweis der allgemeinen Sachkunde

Hundehalterinnen und Hundehalter, die seit 1. Juli 2003 einen neuen Hund anmelden und bisher mit einem anderen oder früheren Hund noch keine Ausbildung im Sinn des § 4 Oö. Hundehalte-Sachkundeverordnung nachweisen können, benötigen einen **Allgemeinen Sachkundekursnachweis**.

Dieser ist dann gegeben, wenn die künftige Hundehalterin bzw. der Hundehalter eine mindestens dreistündige theoretische Ausbildung, gehalten von einer Tierärztin bzw. einem Tierarzt und einer Hundetrainerin bzw. einem Hundetrainer, absolviert hat.

#### Abmeldung bei der Hauptwohnsitzgemeinde

Der Hundehalter oder die Hundehalterin hat **die Beendigung des Haltens eines Hundes** unter Angabe des Endigungsgrundes und unter Bekanntgabe eines allfälligen neuen Hundehalters oder einer neuen Hundehalterin innerhalb von einer Woche dem Bürgermeister oder der Bürgermeisterin zu melden.

Gründe für eine Abmeldung sind beispielsweise der Tod eines Hundes, der Umzug des Hundehalters in eine andere Gemeinde, oder Abgabe/Verkauf des Hundes an einen anderen Hundehalter.

#### 4. Altstoffsammelzentrum - Information



#### ASZ ab 3. April 2020 wieder geöffnet!

Ab Freitag, den 3. April 2020 gelten in allen Altstoffsammelzentren im Bezirk wieder die gewohnten Regelöffnungszeiten.

[Die Öffnungszeiten der ASZ finden Sie unter: www.umweltprofis.at/braunau oder in der Abfall OÖ App!]

Hinweis: Die in Google dargestellten ASZ-Öffnungszeiten werden unter Umständen nicht den aktuellen Gegebenheiten entsprechen

WICHTIG: Bitte beschränken Sie Ihre Entsorgungen im ASZ auf das Notwendigste! Für Kellerentrümpelungen oder Wohnungsräumungen ist jetzt NICHT der richtige Zeitpunkt!

## <u>Aufgrund der aktuellen Situation beachten Sie bitte folgende Hinweise zum</u> ASZ-Besuch:

#### Einschränkungen bei der Abgabe im ASZ:

- Mengenbegrenzung: Nur "Kofferraumlieferungen" möglich (Abgabemenge bis max. 1 m³)
- Die Anfahrt ist nur mit dem PKW erlaubt (keine Anhänger, Traktoren, Kastenwägen, ...)
- Keine Annahme von zahlungspflichtigen Abfallsorten. (Zahlungsverkehr nicht möglich)
- Infektiöser Abfall wird NICHT angenommen

#### Verhalten im ASZ: Den Anweisungen des Personals ist unbedingt Folge zu leisten!

- Der Zugang ist reglementiert BLOCKABFERTIGUNG
- SICHERHEITSABSTAND einhalten: ein zwei Meter zu anderen Personen
- **KONTAKT vermeiden:** Bitte beachten Sie, dass auch das ASZ Personal Abstand wahren muss. Die ASZ MitarbeiterInnen dürfen Ihnen darum beim Ausladen nicht behilflich sein.

Bei Fragen wenden Sie sich an den Bezirksabfallverband Braunau: Tel.: 07722/66 800 Weitere Infos finden Sie hier: www.umweltprofis.at/braunau oder unter www.altstoffsammelzentrum.at





Danke für Ihre Mithilfe!

Mehr Information finden Sie unter www.altstoffsammelzentrum.at

#### Österreichische Qualitätsgeflügelvereinigung Anerkannter Geflügelgesundheitsdienst



ZVR: 913596619

# Schutzmaßnahmen gegen die Geflügelpest in privaten Geflügelhaltungen – Information für alle Gemeinden und Geflügelhalter

Seit dem Jahreswechsel 2019/2020 kam es in Polen, der Slowakei, Ungarn und Rumänien wiederholt zum Auftreten von Geflügelpest (auch Vogelgrippe oder hoch pathogene Aviäre Influenza – HPAI genannt) mit dem hochpathogenen Stamm H5N8.

Nach derzeitigem Wissen ist dieser Stamm für den Menschen ungefährlich.

Dieser Stamm wurde zum letzten Mal im April 2017 in Österreich nachgewiesen. In den genannten Staaten kam es jedoch in den letzten Wochen zum Ausbruch der Geflügelpest in mehreren landwirtschaftlichen Geflügelbetrieben. Bereits mehr als 200.000 Legehennen, Puten, Perlhühner, Gänse und Enten waren betroffen. Wahrscheinlich hatten vorbeifliegende Wildvögel die Geflügelbestände mit dem hochansteckenden Virus infiziert.

Tatsache ist, dass alle Vogelarten an Geflügelpest erkranken, den Erreger ausscheiden und versterben können. Sämtliches in Österreich gehaltenes Geflügel (auch jenes in Privathaltungen) unterliegt den gesetzlichen Maßnahmen der Geflügelpest-Verordnung.

Angesichts des aktuell bestehenden Seuchenrisikos werden im Folgenden die wichtigsten Punkte der Geflügelpest-Verordnung zusammengefasst und in Erinnerung gebracht:

- 1.) Die Haltung von Geflügel (Hühner, Enten, Truthühner, Gänse, etc.) ist der Bezirksverwaltungsbehörde binnen einer Woche ab Aufnahme der Haltung zu melden.
- 2.) Ebenfalls meldepflichtig ist die Haltung von anderen Vögeln (...) zu gewerblichen Zwecken (Tierschauen, Wettkämpfe, Zucht oder Verkauf).
- 3.) Ausgenommen von der Meldepflicht ist nur die Haltung von Heimvögeln, die dauerhaft (das bedeutet ganzjährig) in geschlossenen Räumen, ohne direkten oder indirekten Kontakt zu Wildvögeln und nicht zu gewerblichen Zwecken gehalten werden (z.B. Wellensittiche in der Wohnung).

Derartige Meldungen müssen schriftlich an die Behörde (Bezirksverwaltungsbehörde/Amtstierarzt) zu erfolgen und folgende Meldedaten zu enthalten: Name, Anschrift und Geburtsdatum des Tierhalters, Art der gehaltenen Vögel und deren jeweilige Anzahl sowie die Meldung, ob es sich um eine Freilandhaltung handelt.

Die vor 2 Jahren verhängte Stallpflicht ist eine Maßnahme, die an alle Halter von Vögeln, die der Geflügelpest-Verordnung unterliegen, gerichtet war. Es ist daher sicher von Vorteil, sich schon frühzeitig Gedanken über den Schutz der eigenen Tiere zu machen, falls ein Kontakt mit Wildvögeln nicht mit Sicherheit auszuschließen ist.

# Österreichische Qualitätsgeflügelvereinigung Anerkannter Geflügelgesundheitsdienst



Gibt es Hinweise darauf, dass der HPAI-Virus (Geflügelpest-Virus) aktuell in der Wildvogelpopulation vorkommt, kann die Behörde für bestimmte Gebieten verstärkte Biosicherheitsmaßnahmen vorschreiben. In solchen Gebieten müssen Halter von Geflügel und anderen Vögeln Vorkehrungen treffen, die eine Ansteckung durch Wildvögel verhindern sollen.

Folgende Empfehlungen sollten idealerweise bereits jetzt zur Vorbeugung einer möglichen Einschleppung des Virus von allen Geflügelhaltern eingehalten werden:

- Füttern Sie die Tiere unbedingt im Stall bzw. so, dass Wildvögel keinen Zugang zur Futterstelle haben und tränken Sie es mit Leitungswasser.
- · Futter und Einstreu sind für Wildvögel unzugänglich aufzubewahren.
- Halten Sie Enten und Gänse getrennt von anderem Geflügel.

Diese Maßnahmen sind als wichtige Prophylaxe immer einzuhalten:

- Trennen Sie strikt zwischen Straßen- und Stallkleidung. Betreten Sie den Stall nicht mit Schuhen, die Sie draußen getragen haben und waschen Sie sich vor dem Betreten und nach dem Verlassen des Auslaufs/Stalls die Hände.
- Informieren Sie ihren Tierarzt oder Amtstierarzt, wenn Sie ungewöhnlich hohe Verluste bei ihren Tieren feststellen oder die Tiere krank wirken.

Erforderlichenfalls kann die Behörde auch Stallpflicht vorschreiben:

 Ihr Geflügel ist im Falle einer behördlich vorgeschriebenen Stallpflicht so lange durch bauliche Maßnahmen vor direktem und indirektem Kontakt (Vogelkot!) mit Wildvögeln zu schützen, bis die Seuchenlage eine Aufhebung der Maßnahmen durch die Behörde erlaubt.

Abschließend noch ein paar praktische Hinweise für den Fall der Verhängung einer Stallpflicht:

In Hobby- und Kleinhaltungen kann man an den Stall einfache Volieren anbauen, die auf gewachsenem Boden stehen. Die Überdachung lässt sich durch Holzverschalung mit Dachpappe oder einfacher Planenabdeckung bzw. durch Faserzementplatten oder Profilbleche preisgünstig selbst bauen.

Auch die wildvogelsichere Seitenbegrenzung kann durch Aufnageln von verzinktem Kotgrubengitter (Maschenweite 2,5 x 5 cm) auf Holzrahmen oder durch Abspannen von geknoteten witterungsbeständigen Polyäthylen-Netzen mit einer Maschenweite unter 30 mm kostengünstig selbst hergestellt werden.

Wenn Sie noch Fragen haben, dann wenden Sie sich bitte an den zuständigen Amtstierarzt in Ihrem Bezirk.

#### 6. Statistik Austria – SILC-Erhebung

#### Statistik Austria kündigt SILC-Erhebung an

Statistik Austria erstellt im öffentlichen Auftrag hochwertige Statistiken und Analysen, die ein umfassendes, objektives Bild der österreichischen Wirtschaft und Gesellschaft zeichnen. Die Ergebnisse von SILC liefern für Politik, Wissenschaft und Öffentlichkeit grundlegende Informationen zu den Lebensbedingungen und Einkommen von Haushalten in Österreich. Es ist dabei wichtig, dass verlässliche und aktuelle Informationen über die Lebensbedingungen der Menschen in Österreich zur Verfügung stehen.

Die Erhebung SILC (Statistics on Income and Living Conditions/Statistiken über Einkommen und Lebensbedingungen) wird jährlich durchgeführt. Rechtsgrundlage der Erhebung ist die nationale Einkommens- und Lebensbedingungen-Statistik-Verordnung des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (ELStV, *BGBl. II Nr. 277/2010* zuletzt geändert in *BGBl. 319/2019*) sowie eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (*EG Nr. 1177/2003*).

Nach einem reinen Zufallsprinzip werden aus dem Zentralen Melderegister jedes Jahr Haushalte in ganz Österreich für die Befragung ausgewählt. Auch Haushalte Ihrer Gemeinde könnten dabei sein! Die ausgewählten Haushalte werden durch einen Ankündigungsbrief informiert und eine von Statistik Austria beauftragte Erhebungsperson wird von März bis Juli 2020 mit den Haushalten Kontakt aufnehmen, um einen Termin für die Befragung zu vereinbaren. Diese Personen können sich entsprechend ausweisen. Jeder ausgewählte Haushalt wird in vier aufeinanderfolgenden Jahren befragt, um auch Veränderungen in den Lebensbedingungen zu erfassen. Haushalte, die schon einmal für SILC befragt wurden, können in den Folgejahren auch telefonisch Auskunft geben.

Inhalte der Befragung sind u.a. die Wohnsituation, die Teilnahme am Erwerbsleben, Einkommen sowie Gesundheit und Zufriedenheit mit bestimmten Lebensbereichen. Für die Aussagekraft der mit großem Aufwand erhobenen Daten ist es von enormer Bedeutung, dass sich alle Personen eines Haushalts ab 16 Jahren an der Erhebung beteiligen. Als Dankeschön erhalten die befragten Haushalte einen Einkaufsgutschein über 15,- Euro.

Die Statistik, die aus den in der Befragung gewonnenen Daten erstellt wird, ist ein repräsentatives Abbild der Bevölkerung. Eine befragte Person steht darin für Tausend andere Personen in einer ähnlichen Lebenssituation. Die persönlichen Angaben unterliegen der absoluten **statistischen Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** gemäß dem Bundesstatistikgesetz 2000 §§17-18. Statistik Austria garantiert, dass die erhobenen Daten nur für statistische Zwecke verwendet und persönliche Daten an keine andere Stelle weitergegeben werden.

Im Voraus herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit! Weitere Informationen zu SILC erhalten Sie unter:

Statistik Austria Guglgasse 13 1110 Wien

Tel.: (01) 71128 8338 (werktags Mo.-Fr. 9:00-15:00 Uhr)

E-Mail: erhebungsinfrastruktur@statistik.gv.at

Internet: <a href="https://www.statistik.at/silcinfo">www.statistik.at/silcinfo</a>

# NEUE DEMENZ-SERVICESTELLE IN BRAUNAU



## HILFE UND BEGLEITUNG FÜR MENSCHEN MIT DEMENZ UND DEREN ANGEHÖRIGE



# Wir sind Ansprechpartner in allen Fragen zu Demenz/Alzheimer für Betroffene und Angehörige:

- Informationsmaterialien (Bücher, MAS Tipps, ...)
- > Früherkennung und psychologische Abklärung für Personen, die sich Sorgen um ihre Gedächtnisleistung machen.
- MAS-Demenztraining und F\u00f6rderung f\u00fcr Betroffene (individuell abgestimmt nach dem Stadium der Demenz)
- O Regelmäßige Treffen und Vortragsreihen für Angehörige

#### **HINWEIS!**

Die Demenzservicestelle ist telefonisch von Montag bis Donnerstag erreichbar. Termine vor Ort werden immer am Dienstag stattfinden. Bitte um vorherige Kontaktaufnahme.

#### MAS ALZHEIMERHILFE Demenzservicestelle Braunau

Bezirksseniorenzentrum Braunau Eingang Haus am Rosengarten Haselbacher Gehweg 9 5280 Braunau am Inn

+43 (0) 664/854 6692 nicole.moser@mas.or.at www.alzheimerhilfe.at







#### 8. LEADER – "Gemma Innvierteln"

#### "GEMMA INNVIERTELN"

Am 13. Juni 2020 findet auf der Burg Obernberg von 14.00 bis 22.00 Uhr das große Genussfest "Gemma Innvierteln" statt.

Gemeinsam mit allen drei LEADER-Regionen des Innviertels veranstaltet der Direktvermarkter-Verein "Wie's Innviertel schmeckt" ein Fest für die ganze Familie.

Die Besucher werden verwöhnt mit typisch Innviertler Schmankerln und finden eine Vielfalt von regionalen Produkten – produziert und präsentiert von den Direktvermarktern aus dem Innviertel! Das gesamte Burggelände spiegelt aus allen Ecken ein Stück Innviertel. Musik, Show und Unterhaltung laden zum Verweilen ein. Auch für die kleinen Gäste ist mit einem abwechslungsreichem Kinderprogramm gesorgt und die ganze Familie kann im wunderschönen Burggarten picknicken – Picknickdecken werden gegen einen kleinen Unkostenbeitrag zur Verfügung gestellt.

Die drei Innviertler LEADER-Regionen – Sauwald-Pramtal, Mitten im Innviertel sowie Oberinnviertel-Mattigtal präsentieren an diesem Tag ihre Top-Projekte.

Bei Schlechtwetter findet die Veranstaltung im Kunst- sowie Seminarhaus Burg Obernberg statt.

Eintritt: € 5,-- pro Person. Kinder bis 12 Jahre frei.

Eintrittskarten können im Vorfeld in allen 3 LEADER-Büros, bei "Wie's Innviertel schmeckt" Mitgliedsbetrieben sowie im Vereinsbüro im Schloss Sigharting erworben werden.

Weitere Informationen unter: www.wiesinnviertelschmeckt.at





9.

# Kleinkaliber Gemeindemeisterschaften St.Pantaleon, St.Georgen und Ostermiething



#### Werte Gemeindebürger!

Der Schützenverein St.Pantaleon führt im Jahre 2020 in Zusammenarbeit mit den Gemeinden St.Pantaleon, St.Georgen und Ostermiething eine Gemeindemeisterschaft Kleinkalibergewehr 50 m auf 10 vollelektronischen Meytonanlagen durch.

Ort: Schießstand an der Moosach

**Datum:** Donnerstag 10.09.2020 von 16:00 Uhr bis Einbruch der Dämmerung

Freitag 11.09.2020 von 12:00 Uhr bis Einbruch der Dämmerung Samstag 12.09.2020 von 08:00 Uhr bis Einbruch der Dämmerung Sonntag 13.09.2020 von 08:00 Uhr bis Einbruch der Dämmerung

Donnerstag 17.09.2020 von 16:00 Uhr bis Einbruch der Dämmerung Freitag 18.09.2020 von 12:00 Uhr bis Einbruch der Dämmerung

Samstag 19.09.2020 von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Teilnahmeberechtigt: Vereine, Firmen, Institutionen, Jugend, Frauen, Männer

Wertung: Einzel- Jugend, Frauen, Männer

Mannschaft- je 5 Schützen (Summe aus den besten Einzelergebnissen)

Preise: Mannschaft- 1.Platz ein Wanderpokal und ein Faß Bier 301

2.Platz ein Faß Bier 201

3.Platz eine Kiste Bier Einzel- 1. – 3. Platz je ein Pokal

Siegerehrung: Samstag 19.09.2020, ab 19:00 Uhr

Mit dieser Vorankündigung wollen wir eine entsprechende Terminplanung für die Teilnahme aller Gemeindebürger und Vereine ermöglichen. Das eigentliche Ladschreiben für die Gemeindemeisterschaften erfolgt termingerecht.

Oberschützenmeister Die Bürgermeister

Dr. Erich Enichlmayr Valentin David, Franz Gangl, Gerhard Holzner

#### **Die Pfarre Ostermiething informiert:**

Durch den Abbruch des alten Pfarrheimes werden folgende Baumaterialien veräußert:

• Ca. 200 m<sup>2</sup> Dachziegel, weiters Dachrinnen und Ablaufrohre in Kupfer

Dachbodenisolierung, Stärke 8 cm

- Ca. 200 m² Wärmedämmplatten (trittfestes Styropor) für
- Ca. 100 m<sup>2</sup> betongebundene Brandschutzplatten, sind auf den Wärmdämmplatten verlegt
- Ca. 100 m<sup>2</sup> Brandschutzziegel, Einzelabmessung 12,5x25x5 cm
- Alte handgefertigte Ziegel, derzeit als Dachbodenstiege eingebaut
- Ca. 50 m<sup>2</sup> Alte Fußbodenbretter vom jetzigen Pfarrsaal
- Weiters Heizkörper, Innentüren, Fenster, 5 Granitstufen, Betonfahrradständer usw.
- Beim Abbruch werden auch Tuffsteine und alte Ziegel zum Vorschein kommen.

Bei Interesse bitte per Mail unter pfarre.ostermiething@dioezese-linz.at sich mit dem Pfarramt in Verbindung setzen, da aufgrund der Corona-Pandemie die Pfarrkanzlei derzeit nicht besetzt ist.

#### 11. Erlebnisbad Ostermiething + Pier 5

#### **Erlebnisbad Ostermiething Betriebszeiten:**

01. Mai 2020 - ca. 06. September 2019 (wetterabhängig)

Montag bis Sonntag jeweils von 09.30 Uhr bis 20.00 Uhr

Der Saisonbeginn ist abhängig vom Verlauf der aktuellen Corona-Krise (COVID 19).

#### Heli sucht:

coole Leute für heiße Tage zur Mitarbeit im Kiosk im Freibad in Ostermiething. Schüler ab 15 Jahren, Studenten aber gerne auch ältere Personen. Keine besonderen Vorkenntnisse nötig, jedoch die Bereitschaft manchmal auch am Wochenende zu arbeiten.

Saisonbeginn: 01.05.2020 Einfach anrufen: 0664/1119364